413

Wo ſtehen wir jetzt?

und

warum ſind wir noch nicht weiter gekommen?

Ein Vortrag im Bezirksverein

von

Profeſſor Dr. Keller

im Junius 1849.

Zum Beſten des conſtitutionellen Vereins des 75. Stadtbezirks dem Druck übergeben.

Berlin, 1849.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Fools rush in where wise men fear to tread!

Old song.

Unſer Verein iſt geſtiftet zur Förderung von Werken thätiger Menſchenliebe. Dazu bedarf es vor Allem einer warmen treuen Geſinnung. Dieſe aber wird durch nichts ſo ſehr befeſtigt, als durch eine gemeinſame Ueberzeugung, begründet durch reifes Nachdenken und freimüthige Beſprechung, durch eine gemeinſame Ueberzeugung betreffend das, was unſer aller Herz erfüllt, das Schickſal und die Lage des Vaterlandes, und betreffend die Mittel, ſein Wohl zu fördern und Schaden zu wenden. Unterhalten wir uns für heute davon, ſo werden wir nichts thun, was den Zwecken unſers Vereines fremdartig wäre.

Wir ſtehen wieder ein Mal auf einem entſcheidenden Wendepunkte, — für Preußen, für Deutſchland.

Unſere Väter ſagten: „Kehre erſt vor deiner eigenen Thüre!“ und wir alle wiſſen, daß wir erſt gute Preußen ſein müſſen, um gute Deutſche ſein zu können: ſo wollen wir denn für heute die Angelegenheiten des weitern Vaterlandes bei Seite laſſen, und uns auf diejenigen des engern beſchränken: dieſe werden uns des Stoffes genug darbieten.

Seit funfzehn Monaten ſtreben wir mit Leib und Seele darnach, die conſtitutionelle Monarchie zu verwirklichen und unter dieſer Staatsform unſer öffentliches Leben

zu entfalten. Und wollen wir uns nicht ſchmeicheln, ſo müſſen wir geſtehen, daß wir mit allem unſerm Streben eigentlich bis jetzt noch nicht ſehr weit gekommen ſind.

Dadurch dürfen wir uns zwar auf der einen Seite nicht entmuthigen laſſen, denn wir ſehen ja, daß z. B. das vielgeprieſene Frankreich nach ſechzigjährigem ähnlichem Streben zur Stunde in ſeinen Erfolgen noch weiter als wir zurück iſt; aber auf der andern Seite lohnt es ſich wohl der Mühe, einen Rückblick zu thun auf das Geſchehene, dabei uns von Neuem die Frage aufzuwerfen, worin denn eigentlich die conſtitutionelle Freiheit beſteht und was dazu nöthig und nützlich iſt, und damit zu vergleichen, wie wir es bisher angefangen haben. Dann werden wir ſehen, wo der Fehler ſteckt, und wir werden das Unſrige beitragen können, ihn zu beſſern.

Wenn ich nicht irre, ſo ſind es vorzüglich zwei Punkte, auf welchen wir uns die conſtitutionelle Freiheit in einem Gegenſatz mit der frühern Staatsform denken.

Wir wollen nämlich erſtens mehr individuelle Freiheit, d. h. mehr Unabhängkeit des Einzelnen vom Staate mit ſeinen Anordnungen und Beſchränkungen, man ſoll jeden Einzelnen von Staatswegen ſo viel wie möglich frei gewähren laſſen, oder, wie Andere das etwas pompöſer und verfänglicher ausdrücken, wir wollen nicht den Polizeiſtaat, ſondern den Rechtsſtaat.

Und der zweite iſt: wir wollen eine gewiſſe Theilnahme der Regierten an dem Regieren ſelbſt, indem wir glauben, daß die Geſetze weniger läſtig, unſern Bedürfniſſen beſſer angepaßt ausfallen und bereitwilligern Gehorſam finden werden, wenn diejenigen, welche ſie befolgen ſollen, vor ihrer Erlaſſung mittelbar oder unmittelbar dazu mitgeredet haben, und daß die Steuern und ſonſtigen öffentlichen Laſten mit mehr Umſicht und Schonung aufgelegt werden, wenn diejenigen, welche ſie zahlen und tragen ſollen, ſelbſt

vorher über die Auflegung und Verwendung gefragt werden müſſen.

Alſo Freiheit des Einzelnen, ſo viel wie möglich, und Theilnahme der Regierten am Regieren ſelbſt — gewiß zwei gute Gedanken, von deren Wahrheit und Nützlichkeit wir alle vollkommen überzeugt und durchdrungen ſind. Laſſen Sie uns daher genauer zuſehen, was zu ihrer Verwirklichung erforderlich iſt, und wie man es bei uns bisher angefangen hat, ſie zu verwirklichen.

Freiheit! darnach geht der Trieb jedes lebendigen Weſens. Wir alle wollen Freiheit, — aber mit Ordnung!

Freiheit und Ordnung, beide von jedem Menſchen in Anſpruch genommen, beide gut, ja jedes nur dann gut, wenn das andere auch dabei iſt, und doch ſo häufiger Conflict zwiſchen beiden!

Uebe deine Freiheit munter aus, aber ſo, daß ich und alle Andern die unſrige auch ausüben können. Daß du Ordnung hältſt, iſt nothwendig für unſere Freiheit, und wenn wir Andern nicht Ordnung halten, ſo kannſt du deiner Freiheit nicht froh werden. Die Ordnung alſo, indem ſie der Freiheit des Einzelnen eine Gränze und ein Maaß ſetzt, iſt zugleich die unerläßliche Bedingung der Freiheit ſelbſt, wenn dieſe ein Gemeingut Aller und nicht das Monopol Einzelner ſein ſoll.

Was hat nun aber der Staat dabei zu thun und ſeine zwingenden Kräfte und Anſtalten, Geſetze, Verordnungen, Polizei u. dgl., dabei nämlich, daß Freiheit und Ordnung in jenem richtigen Verhältniß aufrecht erhalten werden? was ſoll er thun? was laſſen?

Gehen wir ein Mal von den Extremen aus. Wenn wir ein wildes Thier vor uns haben, ſo binden wir es an, ſonſt beißt es uns oder frißt uns. Bei ihm iſt die Freiheit rein vom Uebel, und die Ordnung beſteht in der

äußern Feſſel, die wir ihm anlegen und welche bei ihm das allein Gute und Nützliche iſt.

Denken wir uns dagegen einen ganz vollkommenen Menſchen, einen Menſchen, wie wir alle ſein ſollten, und wie es doch keiner iſt; ſo wäre über ihn gar leicht regieren, und die Summe aller Geſetze und Polizei, deren wir hier bedürften, ließe ſich in dem einzigen Paragraph zuſammen faſſen: Thue was du willſt! Denn damit wären wir ſicher, daß er nur Gutes und Nützliches thäte, daß, indem er für ſich ſorgte, auch das Wohl der Uebrigen befördert würde, und daß er in dem Wohle Aller ſeinen eignen größten Vortheil ſähe; er würde das Ziel und Maaß ſeiner Freiheit ganz in ſich ſelbſt finden, ſeine Freiheit würde ganz Ordnung ſein, und jede Beſchränkung von außen wäre für ihn rein überflüſſig. So iſt Gott abſolut frei, und die Aeußerung ſeiner Freiheit iſt die vollkommene Ordnung im Weltall!

Wie ſteht es nun aber mit dem Menſchen, wenn wir ihn in der Wirklichkeit betrachten?

Er hat etwas von jenem vollkommenen Menſchen, er hat die Vernunft und durch ſie die Fähigkeit, in ſich ſelbſt Ordnung zu ſchaffen, zu ſeinem und ſeiner Mitmenſchen Heile. Dabei iſt ihm aber auch etwas übrig geblieben von jenem wilden Thiere, ſeine Leidenſchaften und fehlerhaften Triebe, welche er mittelſt ſeiner eignen Vernunft nicht vollſtändig zu bändigen vermag, und welche daher zu ſeiner Mitmenſchen Plage und zu ſeinem eignen Unglück mehr und weniger die Oberhand behalten, und zwar je bei den ſchlechteſten Menſchen in einem Grade und Umfang, daß wir da recht anſehnliche Reſte des wilden Thieres wahrnehmen können. Haben wir das nicht hier vor einem Jahre in der Nähe geſehen?

Es ſollte jetzt von ſelbſt klar ſein, was der Staat und ſeine Behörden für Geſetzgebung, Polizei u. dgl. zur

Aufrechthaltung der Ordnung und Wahrung der Freiheit zu thun und zu laſſen haben.

Der alte Satz wahrer Staatsweisheit bleibt feſt beſtehen, daß das die beſte Regierung iſt, welche alle guten Kräfte ihrer Angehörigen am meiſten weckt, ermuntert, entwickelt, ſteigert, befreit, und zugleich die ſchlechten Kräfte am wirkſamſten hemmt, zurückdrängt und bindet.

Thue Jeder was er wolle, ſo lange er ſich ſelbſt vernünftig regiert, und für die Ausübung ſeiner Freiheit in ſeinem Innern Maaß und Ordnung findet. Möge aber auch der Staat mit ſeiner ganzen hemmenden und ſtrafenden Macht in Geſetzgebung und Vollziehung raſch und nachdrücklich einſchreiten, wo die ſchlechten Begierden und Leidenſchaften der Menſchen, vieler oder weniger, ſich geltend machen und Ausbrüche veranlaſſen, welche die Sicherheit der Uebrigen oder des Ganzen beeinträchtigen oder in Gefahr ſetzen. Der Staat, ſeine Geſetzgebung und Regierung werden, indem ſie gegen dergleichen derb einſchreiten, nicht der Freiheit ſchaden, ſondern vielmehr die Freiheit der beſſern Mehrheit ſchützen und aufrecht erhalten gegen die Frechheit der ſchlechtern Minderheit, welche die Freiheit aus einem heiligen Gemeingute Aller zu ihrem Monopol machen und das öffentliche Wohl ihrer Selbſtſucht zum Opfer bringen will.

Erinnern Sie ſich des vorigen Frühjahres und Sommers! Als damals eine ſchlechte Rotte, die, ſo zahlreich ſie war, doch in der Stadt Berlin allein, geſchweige denn in ganz Preußen, nur eine kleine Minderheit ausmachte, die Preſſe, die Maueranſchläge, die Verſammlungen und Aufzüge dazu mißbrauchte, den König und ſein Haus zu ſchmähen, die Regierung durch Lügen und Aufhetzungen aller Art herabzuwürdigen, zu läſtern, zu ſchwächen, Perſonen und Eigenthum zu bedrohen und zu verletzen, und für den Müßiggang und Unfug Prämien zu erpreſſen,

aller Sitte und allem Anſtand Hohn zu ſprechen, und alles Große und Schöne, alles, was dem beſſern Menſchen heilig iſt, in den Koth zu ziehen; als in Folge jenes Zuſtandes Handel und Gewerbe ſtockten, die Arbeitloſigkeit um ſich griff, und der Wohlſtand ſeinem Untergang entgegen eilte; als ſich unſer jenes Gefühl von Entwürdigung, von Schmach und Schande bemächtigte, das uns hinderte, bei dem Beſuche eines auswärtigen Freundes die Augen aufzuſchlagen und ihn von Herzen willkommen zu heißen; jene tiefe und vernichtende Trauer, welche den rechten Mann nie in perſönlichem Unglück, ſondern einzig im Unglücke des Vaterlandes überwältigt: waren wir, waren alle ehrenwerthen Menſchen, war das Preußiſche Volk damals frei? Und wer hat für die Freiheit beſſer geſorgt, jene Leute, welche der ſchlechten Minderheit ſchmeichelten und ihren Streichen das Wort redeten, jene Mitglieder der National-Verſammlung, welche darauf antrugen, die in unrechtmäßiger Gewaltthat umgekommenen Verbrecher als Helden zu beſtatten, und den übrig gebliebenen für ihr Verbrechen den Tagelohn von Staatswegen auszuzahlen, oder aber die Regierung, welche erſt mit ſchonenden Verſuchen, und nach deren Verſchmähung mit ſtarker Hand die freche Minderheit zügelte, die Ordnung herſtellte, und Alle wieder ihres Lebens froh werden ließ? Haben wir nicht Alle eingeſehen, daß die Beſchränkungen, welchen die Preſſe, die Placate, die Vereine, die Verſammlungen, die Aufzüge unterworfen wurden, für unſern Schutz und unſere Freiheit nothwendig waren? Und haben wir uns denſelben nicht auch für unſere Perſon willig unterworfen, obgleich wir ſie nicht verſchuldet hatten, aber in der klaren Einſicht, daß die Regierung nicht für Jeden ein beſonderes Geſetz machen kann, und daß die beſſere Mehrheit geduldig mittragen muß, was die Frechheit der Schlechteſten als unausweichliche Nothwendigkeit zum Schutze Aller über

ſie gebracht hat? Glauben wir alſo denen nicht, welche uns aus eignen Hirngeſpinnſten oder aus dem Vorgange anderer Länder einreden wollen, wie die Preſſe ſtraflos und Verſammlungen, Aufzüge, Maueranſchläge, Hauſirhandel mit Druckſchriften unbedingt erlaubt ſein müßten, und was dergleichen mehr iſt; nein: überzeugen wir uns vielmehr recht lebhaft von der Wahrheit, daß die genannten und alle andern Freiheiten, welche jeder Einzelne wünſcht und hoch ſchätzt (wir nicht weniger als unſere Gegner), von einer weiſen Geſetzgebung und einer tüchtigen Regierung gerade ſo weit geregelt und beſchränkt werden müſſen, als erforderlich iſt, um den Mißbrauch, welchen die Schlechtern im Lande damit getrieben haben oder gerne treiben würden, wirkſam auszuſchließen, und die Beſſern und den Staat ſelbſt, die öffentliche Ordnung und Wohlfahrt, dagegen zu ſchützen.

Erſt, wenn die Regierung in beſchränkendem Sinne mehr thut, als hierzu nöthig iſt, erſt dann wird ſie unfreiſinnig, erſt dann fängt der ſogenannte Polizeiſtaat, die übertriebene Bevormundung an.

Und fragen wir uns nun unbefangen, wie denn unſere Regierung in allen ihren verſchiedenen Geſtalten ſeit funfzehn Monaten hierin Maaß gehalten habe; ſo müſſen wir uns wahrlich geſtehen, daß ſie im Fache der Beſchränkungen lange Zeit zu wenig, oft viel zu wenig, und nie zu viel gethan hat.

Was ſollen wir aber thun, um die Freiheit des Einzelnen, dieſes eine große Gut, das wir von der neuen Staatsform erwarten, recht vollſtändig zu erlangen, und der Beſchränkungen beſtmöglich los zu werden?

Selbſtbeherrſchung! das iſt es. Ueben wir jegliche Freiheit ſo aus, daß wir Maaß und Ziel in uns ſelbſt finden, und daß die Freiheit Aller und die Ordnung des Ganzen dabei beſtehen kann. Achtung vor dem fremden

Rechte iſt der beſte Schutz für das eigene. Mäßigung und Beſonnenheit iſt immer das rechte Zeichen geweſen, an welchem man den freien Mann von dem tollgewordenen Sclaven unterſcheiden kann. Stärken wir uns gegenſeitig in dieſer Ueberzeugung, theilen wir ſie auch den Schwächern, den Verirrten mit, ſo wird bei den Beſſern das Gewiſſen an die Stelle des Geſetzes treten, eine mächtige öffentliche Meinung wird auch die Schlechten zwingen, und die äußern Schranken werden von ſelbſt fallen!

Das wäre nun der eine jener beiden Hauptpunkte des conſtitutionellen Lebens geweſen, die Freiheit der Einzelnen. Nun der andere, das Mitregieren der Regierten.

Wir ſprechen dabei von dem Könige und ſeinen Miniſtern, von dem Volke, von den Kammern, und es wird gut ſein, uns die wahre Bedeutung und das richtige Verhältniß von allem dieſem deutlich zu vergegenwärtigen.

Man ſagt uns: das Volk hat das Zeughaus erſtürmt, das Volk hat bei Herrn von Patow zehn Silbergroſchen per Kopf erpreßt", „das Volk hat in ſeinem Zorn vor der Singakademie einzelne Mitglieder der National-Verſammlung mißhandelt und vor dem Schauſpielhauſe die ganze Rechte mit Knitteln, Stricken und Fackeln bedroht."

Und dieſelben Leute ſagen uns in demſelben Athemzuge: „Das Volk iſt ſouverän."

Das kann doch nicht alles wohl zugleich wahr ſein. Zwar können wir in einem Sinne gerne zugeben, daß jedes Volk ſouverän ſei, welches nicht einem andern Volke unterworfen iſt, und dadurch aufgehört hat, den Namen eines Volkes zu verdienen.

Aber was iſt denn eigentlich das Volk?

Manche ſcheinen darunter jeden Haufen Menſchen zu verſtehen, der irgendwo zuſammengelaufen iſt.

Das kann nicht richtig ſein. Aber die Urwähler, ſo meinen Andere, die ſind das Volk, ſie wählen ja die Volks-

vertreter, wenn auch nur mittelbar. Nein, die Urwähler ſind ſelbſt ſchon Vertreter, ſie ſind auch nicht das Volk, und niemand wird mir einen vernünftigen Grund angeben können, warum die Frauen und Kinder nicht eben ſo wohl als die Urwähler zum Volke gehören ſollten.

Aber alle Menſchen im Lande, Alt und Jung, Männer, Weiber, Kinder, die machen das Volk aus! Das läßt ſich hören, doch iſt's mir noch nicht genug.

Wenn ich in die Höhe ſteigen könnte und mit einem Blicke alle Menſchenkinder, die in Preußen leben, Alt und Jung, überſchauen: ich würde noch nicht glauben, das Preußiſche Volk zu ſehen. Ich muß auch unſere Todten dazu haben und die Ungebornen, denn das Volk iſt mir nicht eine Tageserſcheinung, ſondern etwas Dauerndes, Ewiges, das in der Vergangenheit wurzelt, und dem eine Zukunft gehört. Die geſammte Menſchheit des Landes, die Lebendigen, die Todten und die Ungebornen, das iſt das Volk. Das Volk iſt eine Idee, ich kann es denken und begreifen, aber ich kann es nicht ſehen und niemand hat es mit ſeinen Sinnen wahrgenommen.

Bei dieſem abſtracten Weſen des Volkes bleibt es ſtehen in der Republik, und die heilige Idee des Volkes muß dort zu viel Schlechtem die Firma hergeben, weil die große Mehrheit der Menſchen ſich mit dem Ueberſinnlichen ſo ſchwer zurechtfindet, und es daher mit dem erſten beſten ſinnlich Wahrnehmbaren gegen alle Wahrheit verwechſelt.

In der Monarchie dagegen hat jene Idee des Volkes, jene Geſammtheit Aller, einen Körper, eine äußere Geſtalt angenommen, und iſt dadurch der Faſſungskraft ſelbſt des Kindes zugänglich geworden. Der König iſt der Ausdruck des Volkes, er iſt Leib und Seele des Volkes, er iſt das verkörperte Volk, gleichſam die menſchgewordene Idee des Volkes. Gleich dem Volke ſelbſt reicht der König und ſein

Haus in eine lange Vergangenheit hinauf, ſeine Wurzeln ſind verſchlungen mit denen des Volkes, ja unſere Fürſten gerade ſind im vorzüglichen Sinne die Gründer und die Stifter ihres Volkes. Wie das Königshaus ſich nach der Vergangenheit hin von jeder andern Familie im Lande unterſcheidet, ſo iſt auch in Kraft ſeines ganzen Organismus ſeine Zukunft mehr als die Zukunft jeder andern Familie feſtgeſtellt. Mit dem Volke reicht es gleichmäßig in die Zukunft und ich kann mir kein Preußen, kein Preußenvolk, ohne ſeine Könige denken. Erhaben über die Leidenſchaften und Sonder-Intereſſen des Tages, hingeſtellt auf ſeinen Thron durch den Lauf der Geſchichte, nicht durch den Willen der lebenden oder irgend einer andern Generation, iſt der König berufen, die Bewegung ſeiner Zeit zu leiten, die Stürme zu bändigen, die Einheit des Volkslebens zu erhalten und die Zukunft des Volkes mit ſeiner Vergangenheit zu verſöhnen. Das iſt der König von Gottes Gnaden, denn wir wollen keinen König, den wir ſelbſt gemacht haben, er muß hoch über uns ſtehen und uns von Gott gegeben ſein, in deſſen Hand die Geſchicke der Völker ſtehen!

Mitbürger! Wenn jetzt ein monarchiſcher Abſolutiſt ſich unter uns befände, ſo könnte er auftreten und erklären, daß er mit dem eben ausgeſprochenen ziemlich einverſtanden ſei. Dennoch bliebe ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen ihm und uns, die wir Conſtitutionelle ſind und es will's Gott bis zum letzten Athemzuge bleiben wollen. Nämlich der Abſolutiſt wäre jetzt fertig, wir aber ſind noch nicht fertig, ſondern wir haben nun noch eine andere Seite, der wir gern ihr Recht widerfahren laſſen.

Der König und ſeine Regierung, ſo hoch wir ihr Weſen und ihre Beſtimmung auch ſtellen, ſind Menſchen und theilen in einem gewiſſen Maaße die Unvollkommenheit und Fehlbarkeit, welche unſer Aller gemeinſames Loos

iſt. Nennen wir alſo auch mit aller Ueberzeugung den König die Menſchengeſtalt, welche die Idee des Volkes angenommen hat, den eigentlichen ſichtbaren Ausdruck des Volkes; ſo iſt doch dieſer Ausdruck nicht ein vollkommener und ganz fehlerloſer. Dazu kommt, daß wenn auf der einen Seite der König das Volk in ſeiner ewigen Dauer darſtellt, und deſſen Zukunft vor den Stürmen und Einſeitigkeiten des Tages zu ſchützen berufen iſt, doch auf der andern Seite auch die Bewegung und das Streben der Gegenwart ihre Rechte hat. Daher ſehen wir uns, indem wir uns von den beſten Reſultaten moderner Staatsweisheit leiten laſſen, nach einem weitern Ausdruck jener Idee des Volkes um, damit das Mangelbare und Fehlerhafte jenes erſten und ſchönſten Ausdruckes ergänzt und berichtigt, und ſo unſer öffentliches Leben und die Staatsverwaltung in ihren Erfolgen der Vollkommenheit noch näher gebracht werden mögen.

Dieſen zweiten Ausdruck bringen wir dadurch zu Stande, daß das ganze Land in eine große Anzahl von Kreiſen getheilt und jedem dieſer Kreiſe die Wahl einiger Abgeordneten angewieſen wird, welche alle, aus der Bewegung der Zeit hervor gegangen und die Eigenthümlichkeit ihres Wahlkreiſes tragend, zuſammen treten ſollen, um als künſtlicher und zeitlicher Ausdruck des Volkes ihre Mannigfaltigkeit zur Berathung und Förderung des öffentlichen Wohles zu concentriren und in dieſem Beſtreben der Krone zur Seite zu ſtehen.

Ja wir begnügen uns nicht ein Mal mit Einem Ausdrucke dieſer Art, ſondern wir glauben ihn ſogar in zwiefacher Geſtalt ſchaffen zu müſſen, und wir ſtellen daher zwei Kammern auf, damit einerſeits die Gleichheit der Menſchen, wie ſie die Natur bis zu einem gewiſſen Punkte gegeben hat, ihre Befriedigung finde in einer Wahlart, bei welcher alle ſelbſtändigen Männer als Vertreter ihres Kreiſes

thätig werden, damit aber anderſeits auch die Ungleichheit der Menſchen, welche von einem gewiſſen Punkte an ebenſo, wie ſonſt die Gleichheit, auf einem unumſtößlichen Naturgeſetze beruht, ihre gebührende Geltung erhalte in einer andern Wahlart, bei welcher die allerdings ſchwierige Aufgabe zu löſen iſt, je die beſten Kräfte in jedem Kreiſe vorzugsweiſe bei der Wahl in Thätigkeit zu ſetzen.

So bekommen wir Kammern.

Aber ſind denn nun dieſe Kammern unfehlbar? beſtehen ſie aus vollkommenen Menſchen?

Viele ſcheinen ſo thöricht geweſen zu ſein, dieß vorauszuſetzen, als ſie die National-Verſammlung oder die Kammern oder gar die zweite Kammer allein als den einzigen Ausdruck des Volkes gelten machen wollten, als ſie die Macht des Königs und ſeiner Regierung nicht genug herabſetzen und ſchwächen, die gewählten Vertreter dagegen nicht genug zu abſoluten Vormündern der Königlichen Regierung ſtempeln und zur Allgewalt erheben konnten. Weil der monarchiſche Abſolutismus gefährlich ſchien, ſo meinten die demokratiſchen Vertreter: Uns alle Macht, dann wird das Wohl des Vaterlandes vortrefflich berathen ſein!

Man überſah dabei die einfache und vielerprobte Wahrheit, daß, wo immer Menſchen ſind, auch die Fehlbarkeit überhaupt und mehr oder weniger Selbſtſucht insbeſondere Statt findet, daß, in weſſen Händen auch die Macht ſei, die Gefahr des Mißbrauchs droht, und daß der demokratiſche Abſolutismus, wo er immer aufkam (man blicke nach Baden), viel drückender, viel freiheitsfeindlicher, viel häßlicher und gemeiner als der monarchiſche ſich erwieſen hat.

Alſo gar keine Alleingewalt, kein Abſolutismus, weder monarchiſcher noch demokratiſcher Art, vielmehr weiſe Theilung der Macht zwiſchen König und beiden Kammern, als den drei Trägern derſelben, welche, jeder in ſeinem

Kreiſe, gleichberechtigt da ſtehen ſollen, damit ſie einander im Guten unterſtützen und am Böſen hindern mögen!

Am Böſen hindern? Das ſollte wohl möglich ſein, denn dazu gehört in der Geſetzgebung ein einziges Nein, von irgend einem der drei Zweige der Staatsgewalt ausgeſprochen.

Aber das Gute zu Stande zu bringen, das wird ſchon ſchwerer halten, weil hierfür das übereinſtimmende Ja von allen dreien erforderlich iſt.

Wie wird dieſe Uebereinſtimmung zu erzielen ſein?

Für ſich allein kann Jeder leicht ſeinen Kopf ſetzen; das iſt keine Kunſt, wie wir ſchon im Privatleben erfahren. Wenn aber Mehrere mit freiem Willen einig werden ſollen, ſo iſt vor Allem nöthig, daß ſie ſich denſelben Hauptzweck vorſetzen und nur die Erörterung der Mittel und Wege ſich vorbehalten; dann muß aber noch bei Jedem dazu kommen gute Einſicht und vor Allem Unbefangenheit, Glauben an den guten Willen und an die Einſicht der Andern, verbunden mit der lebendigen Ueberzeugung, daß man ſelbſt auch irren könne; daraus hervorgehend Achtung vor den Andern und gegenſeitige Nachgiebigkeit.

Fragen wir uns nun, wie dieſe Bedingungen des parlamentariſchen Gedeihens ſeit der neuen Ordnung der Dinge bei uns erfüllt worden ſeien, ſo müſſen wir, wenn wir gerecht ſein wollen, der Königlichen Regierung in allen ihren Geſtalten das Zeugniß geben, daß ſie das Ihrige redlich gethan hat. Ihre Geſetzesvorſchläge waren im Ganzen annehmbar: was die gewählten Volksvertreter daran änderten, was ſie von Grund aus neu ſchufen, fand bei ihr umfaſſende Berückſichtigung, kein gutes Geſetz iſt von der Krone verworfen, manches bedenkliche iſt von ihr aus Nachgiebigkeit beſtätigt worden, — ja, wir dürfen es offen ſagen, ſelbſt das Schlechte hat bei ihr nicht immer

den energiſchen Widerſtand gefunden, auf welchen das Wohl und die Ehre des Landes in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten einen heiligen Anſpruch hätte.

Und wie benahm ſich dagegen die gewählte Vertretung?

In der National-Verſammlung gewann immer mehr eine Partei die Oberhand, der es nicht um aufrichtige Entwickelung des conſtitutionellen Königthums zu thun war, und welche daher nicht für den gemeinſamen Hauptzweck Mittel ſuchte, ſondern einen entgegengeſetzten Hauptzweck verfolgte. Man konnte nicht, wie man wohl gewollt hätte, das Königthum im Ganzen abſchaffen, da ſtand der Wille der Nation entgegen, der ſich allzu entſchieden in allen Formen ausgeſprochen hatte. Es fehlte aber auch die ſittliche Kraft, ſich dem Willen der Mehrheit ehrlich zu fügen, — dieſe erſte Anforderung gerade des demokratiſchen Elementes im Staatsleben, welches wir als ein mitberechtigtes anerkennen, während es eben jene Partei ſonſt ſogar als das alleinberechtigte geltend machen will.

Was man im Ganzen nicht vermochte, das ſollte nun ſtückweiſe und im Einzelnen durchgeſetzt werden. Wollte das Land das Königthum haben, ſo ſollte es ihm wenigſtens verſalzen werden.

Daher jene täglichen Eingriffe in die Vollziehungsgewalt, welche allein der Königlichen Regierung zuſteht, jener Ungeſtüm, womit man die Königliche Beſtätigung der ſelbſtbeſchloſſenen Geſetzesentwürfe forderte und zu ertrotzen ſuchte, anſtatt ſie der freien und ſelbſtändigen Prüfung des andern, gleichberechtigten, monarchiſchen Zweiges der Geſetzgebung anheimzuſtellen. Daher anſtatt des Beſtrebens, das freundliche Zuſammenwirken mit der Regierung zu lernen und zu üben, wie man es ſo nöthig gehabt hätte, vielmehr jenes tägliche Wort: Nur nicht das Miniſterium Camphauſen! Nur nicht das Miniſterium Auerswald! Nur

nicht das Miniſterium Pfuel! Nur nicht das Miniſterium Brandenburg! — in der That jener tägliche Vernichtungskampf gegen jede Königliche Regierung, welche ihre Schuldigkeit that. Daher jene Sympathie für die wühleriſchen und ſelbſtſüchtigen Maſſen, an deren Brutalität man ſelbſt die Freiheit der Discuſſion und damit die parlamentariſche Ehre wohlbehaglich hingab, indem man den Andersgeſinnten für ihre perſönliche Sicherheit den geforderten und gebührenden Schutz gegen rohe Gewalt verſagte und ſich (den Mund voll Freiheit) nicht mehr ſchämte, Anträge im Sizzungsſaale zu vertheidigen, für welche draußen fanatiſirte Haufen roher Menſchen wütheten und ſo das Gewicht der guten Gründe erſetzten.

Daher endlich (die Krone von Allem) der Steuerverweigerungsbeſchluß und die Aufruhr-Proclamation, wodurch man die ungerathene Alleinherrſchaft der Demokratie in allgemeiner Verwirrung zu ſtützen wähnte.

Die National-Verſammlung endete wie ſie es verdiente, und die Nemeſis wollte, daß wir es mit Augen ſehen ſollten, wie eine Königliche Regierung auch dazu gut ſein kann, die Freiheit der Discuſſion und damit die Freiheit Aller und das ganze öffentliche Leben aus der Gewalt einer herrſchſüchtigen demokratiſchen Faction zu erlöſen.

Die neue zweite Kammer hatte einen beſſern Anfang. Sie erwarb ſich wenigſtens das Verdienſt, die Verfaſſung mit der erſten Kammer anzuerkennen und ein Wort des Dankes und der Ermunterung für das treue Heer auszuſprechen. Allein auch ihre Thätigkeit wurde bald gelähmt und verderbt durch eine Anzahl von Mitgliedern, welche nichts beſſeres wußten als das alte Treiben in der National-Verſammlung wieder zu erneuern, und welchen es auch nur zu bald gelang, unter dem Vorwand von Bundesverfaſſung, Kaiſerkrone und Belagerungszuſtand die Mehrheit der Verſammlung zu Beſchlüſſen zu verleiten, mit welchen ſie ihre Be-

fugniß überſchritt, das conſtitutionelle Gleichgewicht von neuem ſtörte, und ihr eigenes Fortbeſtehen unmöglich machte.

Freilich konnte man es damals noch nicht ſo vollſtändig überſehen, wohin die Frankfurter-Verfaſſung ihrem ganzen Inhalte nach führen mußte, und wie der Untergang Preußens ſchon im Plane derſelben lag; man konnte noch weniger wiſſen, zu welchen ſaubern Unternehmungen jene Verfaſſung den Vorwand liefern ſollte, — alles Dinge, die ſeither jedem Kinde klar geworden ſind. Aber hätte ſie dem Könige gelaſſen was des Königs war, hätte ſie ſich nicht angemaßt was ihr nicht zukam, ſo wäre ihr die traurige Nachrede erſpart worden, daß ſie in einer hochwichtigen Angelegenheit Beſchlüſſe faßte, welche zum Verderben des Landes hätten ausſchlagen müſſen, wenn ſie irgend welche Beachtung gefunden hätten.

Die Frage über Aufhebung des Belagerungszuſtandes und die Beſchlußnahme der zweiten Kammer darüber gab zu guter Letzt eine recht augenfällige Probe davon, wie himmelweit die Starrköpfigkeit der Factionen von einem tüchtigen parlamentariſchen Wirken verſchieden, und wie wenig *jene* geeignet iſt, etwas gutes irgend practiſch zu Stande zu bringen.

Die Linke forderte bekanntlich Aufhebung des Belagerungszuſtandes. Die Regierung hatte ihn ſchon lange ungern feſtgehalten und war jetzt geneigt denſelben aufzuheben, wenn nur zuvor für die Sicherheit der Kammerberathungen geſorgt wäre, zu welchem Behufe ihr das Verbot von Verſammlungen unter freiem Himmel im Umkreis von zwei Meilen genügend ſchien. Gerade dieſes Verbot war wenige Tage vorher von der Kammer mit einer Mehrheit von 40. und mehr Stimmen (denn Viele hatten blos deswegen dagegen geſtimmt, weil ſie einen Umkreis von einer halben ſtatt zwei Meilen wollten, was eine außerwe-

ſentliche Differenz war) beſchloſſen worden; nur machte dieſer Beſchluß eine einzelne Beſtimmung des umfaſſenden Geſetzes über Vereine, Verſammlungen und Aufzüge aus, deſſen endliche Erlaſſung und Bekanntmachung ſich noch einen Monat und länger verziehen konnte. Daher brachte ich mit einigen Freunden während der Berathung über den Belagerungszuſtand einen beſondern Geſetzesvorſchlag ein, welcher einzig jenes Verbot enthielt, und alſo in wenigen Tagen zum Geſetz erhoben werden konnte, und wir verbanden damit den Antrag, daß der Belagerungszuſtand aufgehoben werden möge, ſobald jenes Verbot Geſetzeskraft erlangt haben würde. Konnte es die Linke über ſich bringen, ſich dem ſchon früher erfolgten Ausſpruche der Mehrheit zu fügen, ſo ging jener Antrag einhellig durch; ſtimmten doch wenigſtens alle die Mitglieder dafür, die für dasſelbe Verbot vorher ſchon geſtimmt hatten, ſo wurde er mit einer Mehrheit von 40. und mehr Stimmen angenommen, und der Belagerungszuſtand wäre in wenigen Tagen mit dem beſten Willen der Regierung aufgehoben worden. Aber nein! der Antrag wurde verworfen, — zum deutlichen Beweiſe, daß die Aufhebung des Belagerungszuſtandes nicht der einzige Zweck war, daß vielmehr Rechthaberei und factioſe Geſinnung ihre beſondere Befriedigung haben wollten. Doch wer weiß, wo zuvielleicht jener Ausgang gut war, und welche Pläne durch die Fortdauer des Belagerungszuſtandes inzwiſchen vereitelt worden ſind?

Genug. Wir hätten nun ziemlich geſehen, was zu einem tüchtigen Zuſammenwirken der Kammern unter einander und mit der Königlichen Regierung erfordert wird, und woran es bisher in dieſer Beziehung gefehlt hat.

Aber in den Kammern und ihren Verhandlungen geht das öffentliche Leben eines freien Volkes noch lange nicht auf, ſo wenig als die Predigt und der Kirchenbeſuch die

Religion erſchöpft. Wir die Wähler, die Urwähler, alle Einzelnen ſind dabei auch unmittelbar und perſönlich betheiligt. Und ſo müſſen wir denn in die Vergangenheit und in die Zukunft blickend uns auch wieder ein Mal fragen, was uns obliegt.

Im Sturme des verfloſſenen Jahres, als der Ruf nach conſtitutioneller Freiheit erſcholl, machten ſich Viele die wunderlichſten Vorſtellungen von den Dingen, die da kommen ſollten. Der Eine wollte mehr Lohn, der Andere mehr Land, der Dritte Lohn ohne Arbeit, der Vierte dieſes, der Fünfte jenes, und jeder erwartete von der conſtitutionellen Freiheit die ſofortige Erfüllung aller Wünſche, die er für ſich ſelbſt zu hegen beliebte. Und viele ſogenannte Demokraten machten es ſich zum Geſchäft, je die unvernünftigſten Hoffnungen und Wünſche zu nähren, zu ermuntern, ja ſie von Grund aus hervor zu rufen und ihre herrlichſte Erfüllung zu verheißen, wenn man nur ſie zu Abgeordneten, zu Miniſtern, und was weiß ich zu was allem, machen wollte. Das war eine Sünde, die größte von allen, daß ſie auf dieſe Weiſe die Thorheit mißbrauchten, die Frechheit ermunterten und der Selbſtſucht ſchmeichelten, ja dieſe gerade gefliſſentlich aufſtachelten, und das zum großen Theile wider Wiſſen und Gewiſſen und mit dem klaren Bewußtſein des Betruges, den ſie an ihren ſchwächern Mitbürgern verübten.

Die conſtitutionelle Freiheit gehört zu den höchſten idealen Gütern der Menſchheit. Es iſt aber die gemeinſame Natur aller dieſer Güter, daß ſie nicht ſofort und unmittelbar materiellen, ſinnlichen Vortheil bringen, ſondern zunächſt mit Opfern und mit Anſtrengung errungen und gepflegt ſein wollen. Zwar beherrſcht der Geiſt die Materie, „das iſt das Schickſal und Geſetz der Welt," und ſo wird auch das geiſtige Gut der conſtitutionellen Freiheit nicht verfehlen, in ſeinem Gefolge die wichtigſten ma-

teriellen Vortheile für Alle nach ſich zu ziehen, aber dieſe müſſen mit Geduld erwartet und durch treue Pflege verdient werden.

So dürfen auch wir, ſo dürfen alle Einzelnen im Lande dieſer Pflege und den damit für Jeden verbundenen Opfern ſich nicht entziehen. Wir ſollen uns der Hoffnung entſchlagen, ſogleich ernten zu können, und mit gutem Muthe uns zu dem Gedanken bequemen, erſt ſäen zu müſſen. Wer uns das Gegentheil vorſpiegelt, der iſt ein Thor oder ein Betrüger: das ſollten wir nachgerade durch Erfahrung gelernt haben.

Die conſtitutionelle Staatsform iſt koſtſpieliger, als die des abſoluten Königthums. Die öffentlichen Laſten werden alſo nicht geringer, ſondern größer werden, und die gerechtere Vertheilung derſelben iſt zu allernächſt die einzige materielle Frucht, die uns geſichert iſt. Wie willig oder unwillig wir jene größere Laſt auf uns nehmen, davon haben hier die Meiſten in ihrem Gewiſſen einen Vorgeſchmack in der Erinnerung an ihren Beitrag zur vorjährigen Einkommenſteuer.

Das Inſtitut der Bürgerwehr hat Opfer verlangt, ſchwere perſönliche Opfer. Es iſt wahr, Viele haben ſie redlich gebracht und wirkliche Bürgertugend bewieſen. Aber nicht Alle, nicht die Meiſten, nicht diejenigen, welche außer der Arbeit auch noch die Arbeitſamkeit dahingaben, nicht diejenigen, welche, anſtatt Dienſte zu leiſten, Commandanten wählen und abſetzen, anſtatt zu gehorchen, befehlen und regieren und den König meiſtern wollten. Das war Selbſtſucht, nicht Bürgertugend.

Das Schwurgericht iſt eine der ſchönſten Einrichtungen, welche uns das conſtitutionelle Leben gebracht hat. Nicht daß (wie Manche uns aufbinden wollen) der ſchlichte Bürger Schuld und Unſchuld beſſer zu erkennen wiſſe, als der gelehrte Richter; denn niemand wird das Naturgeſetz

umſtoßen, nach welchem derjenige, welcher aus irgend einer Thätigkeit ſeinen Lebensberuf macht, bei gleichen Anlagen ſie beſſer verſteht, als wer nur zufällig ein Mal dazu kommt; vielmehr werden die Geſchwornen in natürlichem Zuſtande und bei geſunder Stimmung ſich mit Zutrauen an den Richter (der freilich auch nicht ein bloßer Formenreuter ſein darf) anlehnen und von ihm ſich belehren laſſen, worauf es ankomme und wie die Sache ſtehe; aber es iſt eine weſentliche Garantie der perſönlichen Freiheit und Sicherheit für gute und böſe Zeiten in dem Gedanken, daß der Staat keinen aus unſrer Mitte nehmen und zu ſchwerer Strafe abführen darf, wenn nicht ein gelehrter Richter zwölf einfachen Bürgern begreiflich machen kann, daß es ſo recht ſei. So aufgefaßt wird die Inſtitution der Schwurgerichte, weit entfernt der Juſtiz Eintrag zu thun, ihr vielmehr zum feſten Anker werden in der Achtung und in dem Vertrauen des Landes.

Aber auch dieſe conſtitutionelle Inſtitution, das Schwurgericht, fordert von den einzelnen Bürgern Opfer, und ihr unmittelbarer Erfolg iſt für ſie — nichts als Mühe und Arbeit im Dienſte des Vaterlandes. Manchem iſt ſein Dienſt als Geſchworner ſchon läſtig geworden. Von 36 einberufenen Geſchwornen haben ja neulich 14 gefehlt, und da, wie es ſcheint, die Vertheidiger auch noch nicht alle gelernt haben, von ihrer Verwerfungsbefugniß nach Möglichkeit einen beſcheidenen Gebrauch zu machen, ſo mußten die übrigen 22, welche ſich eingefunden hatten, unverrichteter Dinge wieder aus einander gehen. Jene 14 aber, wenn ſie auch nicht alle ohne Grund ausblieben, ſind doch muthmaßlich auch nicht alle todtkrank geweſen.

Genug. Selbſtverläugnung und Aufopferung iſt eben auch in dieſem Punkte unſer aller Loos, wenn das conſtitutionelle Leben gedeihen und ſeine Segnungen dem Lande wirklich zu Theil werden ſollen.

Und nun erſt noch die Wahlen! Welche heilige Pflicht für König und Vaterland iſt uns Allen im conſtitutionellen Staate nicht damit auferlegt, daß wir die Abgeordneten zu den beiden Kammern zu wählen haben, welche mit und neben dem Könige und faſt auf gleicher Linie mit ihm das Volk darſtellen und ihm Ausdruck verleihen ſollen! Und wie Viele ſind dieſer wichtigen und ſchweren Pflicht noch gar nicht in ihrem ganzen Umfang und in ihrer wahren Bedeutung ſich bewußt geworden! Manche leben noch jetzt in dem Glauben, daß das eine reine Befugniß, ein bloßer angebotener Vortheil ſei, wovon ſie nach Belieben Gebrauch machen oder nicht machen mögen, und bei deſſen Gebrauch es hauptſächlich darauf ankomme, den Mann zu finden, der ihren eignen Wünſchen und Begehren am beſten das Wort reden und ſie durchſetzen könne. So kam es eben, daß ſo Viele, von eigner Selbſtſucht geleitet, den Fallſtricken von Candidaten erlagen, welche auch nur aus Selbſtſucht gewählt ſein wollten, und ſich daher nichts daraus machten, die leichtfertigſten und gewiſſenloſeſten Verſprechungen zu machen. So nur läßt es ſich ferner erklären, daß ſelbſt viele Gutgeſinnte, welche Geſetz und Ordnung wollen, und dem Könige treu ergeben ſind, entmuthigt und verdrießlich, weil ihre Privatwünſche, wie man ſie ihnen früher beibrachte, noch nicht erfüllt ſind, ſchon davon reden, an den weiter bevorſtehenden Wahlen keinen Theil zu nehmen, vielmehr alles dem Könige zu überlaſſen, der nach wie vor allein regieren möge. Als ob ſie nicht gerade durch eine ſolche Handlungsweiſe den ſchwerſten Verrath an dem Könige begehen und ihn gleichſam in die Hände ſeiner Feinde (die ſchon wählen werden) überliefern würden.

Alſo fort mit der Selbſtſucht auch bei den Wahlen! Dafür Gemeinſinn und Vaterlandsliebe, vor Allem aber

jene Art von Selbſtverläugnung, welche den eignen Fehler erkennen und beſſern lehrt!

Jene Partei, die ſchon in der National-Verſammlung alle conſtitutionelle Fortbildung unmöglich machte, ſie war ja in allen ihren Beſtandtheilen durch den Mißgriff einzelner Wahlkreiſe gewählt. Den Groll im Herzen wurde ſie großentheils in die neue Kammer wieder gewählt und mit neuem Zuwachs verſtärkt. Ihre Wirkſamkeit und deren Erfolg liegt jetzt zu Tage und doppelt zu Tage. Sollten die Wähler über ihren eignen Mißgriff noch im Dunkeln ſein?

Ich bin weit entfernt, über den Werth der einzelnen Perſonen in und außerhalb den Kammern, welche zu jener Partei gehören, ein umfaſſendes Verdammungsurtheil auszuſprechen oder ſie alle auf Eine Linie zu ſtellen; ich erkenne die Berechtigung verſchiedener Parteimeinungen im weiteſten Umfange an, und gönne jedem die Freiheit, ſich in ſeinem Herzen, in ſeinen wiſſenſchaftlichen Forſchungen und Producten für verfaſſungsmäßiges Königthum oder für Republik zu erklären: aber ich habe dabei die innigſte Ueberzeugung, daß *ſo lange* in Preußen keine conſtitutionelle Freiheit gedeihen wird, als jene Partei, wie ich ſie früher geſchildert habe, irgend einen namhaften Einfluß in der zweiten Kammer behauptet. Wie ihre Ausbrüche und Uebelthaten jetzt zu wiederholten Malen durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten, ſo müſſen ihre Meinungen, Ausſprüche und Beſtrebungen durch eine berichtigte Ueberzeugung des ganzen Landes, durch eine mächtige öffentliche Meinung verworfen, unterdrückt und vernichtet werden, und dieſe öffentliche Meinung muß ſich in den Wahlen ausſprechen.

Die conſtitutionelle Staatsform iſt eine Goldwage, auf welcher das monarchiſche und das demokratiſche Element nach leiſen Schwankungen ſtets wieder in das Gleichge-

wicht zurückkehren muß. Werfen die Demokraten Klötze darauf, wie ſie bisher thaten, ſo kann die königliche Regierung nicht mit der Goldwage in der Hand ſtehen bleiben, ſondern ſie muß ihrerſeits die königliche Vollgewalt entgegen ſetzen.

Das thut ſie nicht im Intereſſe der Perſon des Königs oder der Miniſter, ſondern zum Wohle des Volkes und für ſeine Freiheit, um es vor dem demokratiſchen Abſolutismus (dem allerſchlechteſten) zu bewahren, und mit dem ehrlichen Vorſatz, das conſtitutionelle Weſen, das wahre Gleichgewicht, immer und immer wieder anzubieten, ſobald die Exiſtenz Aller wieder geſichert wäre.

Aber dieſe großen Schwingungen zwiſchen Monarchie und Anarchie müſſen endlich aufhören. Wir dürfen nicht wieder eine Kammer bekommen, in welcher, wie bisher, von einem Extrem zum andern alles im Streite liegt, das Feld des Streites muß ſich endlich verengern, erſt dann kann, wie wir es in wahrhaft freien Ländern wirklich ſehen, in den ächten conſtitutionellen Formen etwas zu Stande gebracht werden. Oppoſition muß ſein, aber gerade das iſt der größte Vorwurf, der unſere Gegner trifft, daß ſie durch ihre maßloſen Angriffe auf jede Regierung gerade diejenigen, welche den Beruf hätten, eine heilſame und vernünftige Oppoſition zu bilden, nöthigten, durch Dick und Dünn mit jeder Regierung zu gehen, aus dem einfachen Grunde, weil beſonnene Männer ſo lange keine Oppoſition machen, als alles das in Frage geſtellt und auf Leben und Tod angegriffen wird, wodurch die Möglichkeit jeder Regierung und jeder öffentlichen Ordnung bedingt iſt.

Sollte nicht jeder denkende Bürger bei den bevorſtehenden Wahlen dieß zu beherzigen wiſſen?

Doch wir ſollen dieſe Wahlen nach einem neuen Wahlgeſetze vornehmen, und dieſes Wahlgeſetz iſt (nach beliebtem Ausdrucke) octroiirt, d. h. es iſt von der königlichen Re-

gierung allein, ohne Mitwirkung der Kammern, zwar auf deren Genehmigung hin, aber doch mit Anſpruch auf einſtweilige Befolgung, erlaſſen.

Da rufen denn nun die Gegner ſchon zum Voraus: Dazu iſt die Regierung nicht befugt, das iſt ein Eingriff in die Rechte der Kammern!

Nicht ſo, der Art. 105 der Verfaſſung giebt der Regierung das Recht dieſer interimiſtiſchen Geſetzgebung.

Aber, ſetzt man entgegen, es iſt doch wenigſtens gegen den Geiſt der Verfaſſung und jenes Art. 105 ſelbſt, daß ſo wichtige Geſetze, wie ein Wahlgeſetz iſt, allein von der Regierung erlaſſen werden.

Sonderbar! Als die National-Verſammlung alle möglichen Eingriffe in die Rechte der königlichen Regierung und anderer Leute ſich erlaubte, und als die zweite Kammer denſelben Weg zu betreten anfing oder doch dazu angereizt wurde, da kam unſern Gegnern nicht zu Sinne, irgend nach Geiſt oder Buchſtaben zu fragen oder ſich dadurch von etwas abhalten zu laſſen.

Doch, ich will ihnen weit mehr zugeben, als ſie verdienen.

Ich will gerne zugeben, es gehört in die Kindheit alles conſtitutionellen Lebens, daß die Regierung ohne Zuthun der Kammern ein Wahlgeſetz, ein Gewerbegeſetz, ein Geſetz über Juſtiz-Organiſation und Schwurgerichte erläßt, daß ſie ebenſo die Wahlkreiſe abgränzen läßt, ja der ganze Art. 105 der Verfaſſung gehört in jene Kindheit. Das muß alles in Zukunft ganz anders werden. Aber jetzt befinden wir uns eben noch in ſolcher Kindheit, und die weſentliche Schuld daran tragen unſere Gegner durch ihr parlamentariſches und außerparlamentariſches Benehmen, wie ich es vorher beſchrieben habe. Die zweite Kammer hat in Folge deſſen in zwei Monaten nicht ein Mal in ihrer eignen Mitte etwas, was einem Geſetz ähnlich ſähe, zu Stande

gebracht, außer dem Krüppelgeſetze von zwei Paragraphen über die Maueranſchläge und einem noch krüppelhaftern Anſatze zu einem Geſetze über Vereine, Verſammlungen u. dgl.; und wie ſie bei ihrer Geſetzgebung vollends mit der erſten Kammer und mit der Krone zurecht gekommen ſein würde, das mag der liebe Gott wiſſen. Die National-Verſammlung aber hat in langen ſechs Monaten auch wenig anderes zu Tage gefördert, als was beſſer ganz ungeſchaffen geblieben wäre. Ohne die proviſoriſche Geſetzgebung der Krone hätten wir noch keine Verfaſſung, keine Schwurgerichte, keine Beſeitigung der Patrimonialgerichte, keine Gewerbeordnung, kurz gar nichts als — das Jagdgeſetz und das nicht viel beſſere Bürgerwehrgeſetz; noch gar keine ſolide Frucht der Neuzeit, welcher wir uns ruhig erfreuen könnten, nichts als das unfruchtbare ewige Geſchrei der Demokraten, deſſen die Welt ſo herzlich müde iſt. Die proviſoriſche Geſetzgebung der Krone hat wenigſtens der Kammer die ſchmählichſte Inſolvenzerklärung erſpart, und bis wir alſo durch die beſſere Einſicht der Wahlkörper eine beſſere zweite Kammer erhalten, welche endlich die Fähigkeit beſitzt, an der Geſetzgebung ſelbſtändig mitzuarbeiten, werden wir die Geſetze, welche uns von der Regierung nach §. 105 der Verfaſſung als proviſoriſche gegeben werden, geduldig hinnehmen müſſen, und ſie billiger Weiſe nach keinem andern Maßſtabe als demjenigen ihrer Nothwendigkeit, Dringlichkeit und Nützlichkeit beurtheilen dürfen.

Und in dieſem Sinne betrachtet wird dann auch das neue Wahlgeſetz uns als nicht ſo ſchlimm erſcheinen, wie Manche es dafür ausgeben möchten.

Die hauptſächlichen Neuerungen darin ſind folgende zwei:

Erſtens: offene Abſtimmung zu Protokoll anſtatt verdeckter Stimmzettel. Dieſe Oeffentlichkeit wird niemanden drücken, der nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ſeine Stimme

abgeben will; ſie iſt vielmehr des freien Bürgers vollkommen würdig.

Zweitens: Eintheilung der Urwähler jedes Wahlbezirkes oder größern Gemeinde in drei Klaſſen, welche bei gleicher Steuerlaſt, die ſie tragen, auch eine gleiche Zahl von Wahlmännern wählen ſollen; — und zwar ohne Ausſchließung irgend eines nach der Verfaſſung berechtigten Urwählers von der Wahlbefugniß im Ganzen.

Wir haben bisher hier in unſerm Bezirke ohne allen Unterſchied zwiſchen Hoch und Niedrig, zwiſchen Begüterten und Unbegüterten, die Wahlen, welche uns zukamen, ſtets in Frieden und Freudigkeit berathen und vollzogen, und glauben dabei unſere Schuldigkeit gegen König und Vaterland redlich gethan zu haben. Wird uns alſo jetzt ein Unterſchied zwiſchen höher und niedriger Beſteuerten vorgeſchrieben, nach welchem wir uns theilen und ſo in drei Klaſſen wählen ſollen, ſo kann uns das, wie wir hier noch frei gemiſcht beiſammen ſind, zunächſt nur einen unangenehmen Eindruck machen. Ich empfinde denſelben ſo lebhaft, als irgend Einer unter Ihnen.

Erweitern wir aber den Blick über unſern vertraulichen Kreis hinaus auf die andern Wahlbezirke unſerer Stadt und des ganzen Landes, ſo werden wir den wahren Standpunkt leicht finden, von welchem jene neue Beſtimmung uns gegeben iſt, und von welchem ſie von uns aufgefaßt werden muß. Sie iſt nämlich nichts anderes, als die nothwendige Folge des kurzſichtigen und verderblichen Gebrauches, welchen viele Wahlbezirke von ihrem Wahlrechte gemacht haben, des gewiſſenloſen Betruges, welchen man an den Schwächern ausübte, und welchem gerade die Unvermögendſten in ihrer Noth und bei ihrer mangelhaftern Bildung vorzugsweiſe ausgeſetzt ſind, wie denn auch das ganze Spiel der Verblendung und Verführung von jeher gerade gegen ſie vorzugsweiſe gerichtet wurde. Mit

Einem Worte, die ganze Veränderung des Wahlgeſetzes iſt ein neues Opfer, das uns in Folge der Schlechtigkeit Weniger und der Schwäche und Verblendung Vieler, ohne unſere eigene Schuld aufgelegt wird, und das wir zum öffentlichen Wohle in Geduld und Selbſtverläugnung tragen müſſen. Wir können es um ſo leichter, als wir mit den nachtheiligen Erfahrungen, welche wir an dem abſolut gleichen Wahlrechte Aller gemacht haben, nicht allein ſtehen, ſondern ziemlich alle andern Staaten dabei zu Genoſſen haben, welche in alter oder neuer Zeit den Verſuch mit dieſer Einrichtung machten, und erſt mit Schaden klug werden mußten, weil ſie es vorher überſehen hatten, daß gleiche Urſachen auch allenthalben, wo Menſchen ſind, die gleichen Wirkungen hervorbringen würden.

Das Wahlrecht iſt nicht ein Recht, welches gleichſam von Natur dem Einzelnen inwohnt und ihm nach Art der Privatrechte um ſeiner ſelbſt willen gebührt, ſei es als abſolut gleiches für Alle, wie die Demokraten behaupten, oder nach der Proportion der Steuerzahlung gleichſam als des Einſatzes wie bei einer Actien-Geſellſchaft, was Viele von entgegen geſetzter Seite aufſtellen: ſondern das Wahlrecht iſt ein von Grund aus öffentliches Recht, welches der Einzelne nur von dem Staat und für den Staat bekommt, und bei deſſen Vertheilung daher gar nichts anderes als das Intereſſe des Staates, die Rückſicht auf das öffentliche Wohl maßgebend ſein darf. Hat alſo die Erfahrung gelehrt (wie ſie es denn wirklich gelehrt hat), daß es für das öffentliche Wohl zuträglich ſei, die Stimme der Vermögenden in mäßiger Weiſe zu verſtärken, und ihr am Gewichte einiger Maßen zu erſetzen, was ihr an der Kopfzahl abgeht, ſo ſteht einer Einrichtung, wie ſie das neue Wahlgeſetz enthält, von Seite des Rechtes ebenſo wenig als von Seite der Politik entgegen. Jedem Unbefangenen aber leuchtet ein, wie unbillig und gefährlich es

ſchon in einer Gemeinde oder in einem ſonſtigen engern Verbande wäre, wenn die Steuern auf der einen und die Auslagen auf der andern Seite von einer großen Mehrheit, welche dazu nichts beitrüge, beſchloſſen, und von der Minderheit, welche bei dem Beſchluſſe kein Gewicht hätte bezahlt würden. Was aber von dem Beſchließen unmittelbar gilt, das gilt auch mittelbar vom Wählen. Jeder erkennt ferner Vermögen und Steuerkraft als einen Vorzug an, denn jeder ſtrebt danach und keiner nach Armuth, und wenn freilich nicht Jeder ſein Vermögen durch eignes Verdienſt beſitzt, ſo iſt dies ja auch bei dem geiſtigen Vermögen, dem wir alle einen noch viel höhern Werth beilegen, nicht minder der Fall. Am ſchönſten wäre es freilich, wenn wir das politiſche Gewicht jedes Einzelnen nach den höchſten Gütern des Menſchen, nach Tugend und Einſicht, abwägen könnten, aber bekanntlich fehlt uns dazu die Wage, und wir müſſen uns auch nach dieſer Richtung hin mit dem rohern und unvollkommenen Inſtrument, das in Vermögen und Beſitz, als leichter wahrnehmbaren Dingen, beſteht, ſo gut wie es geht, behelfen, da dieſe doch für ihre Erwerbung und Erhaltung durchſchnittlich durch manche höhere Eigenſchaft bedingt ſind, und hinwieder, wo ſie vorhanden, für den Erwerb mancher guten und für die Beſeitigung mancher ſchlechten Eigenſchaft mittelſt der Erziehung und auf hundert andern Wegen die Mittel darbieten, in Folge alles deſſen alſo einen gewiſſen Schluß auf jene andern und höhern Güter durchſchnittlich berechtigen, wenn dabei auch Ausnahmen Statt finden, und wir uns, wie es eben zu gehen pflegt, auf manchen einzelnen Irrthum gefaßt machen müſſen.

Und am Ende machen wir den Begüterten und Höherbeſteuerten mit der Verſtärkung ihrer Wahlſtimme nicht ein Mal ein großes Compliment, indem wir für dieſe

Verſtärkung auch noch folgende Schlußfolgerung in Anſchlag bringen:

Jedes Menſchenkind, reich oder arm, trägt ſeine Doſis Selbſtſucht in ſich. Da nun durch den materiellen Wohlſtand ſo manche höhere Güter befördert werden, und da am Ende der Wohlſtand des Staates von denſelben Bedingungen abhängt, wie der Wohlſtand der Einzelnen, ſo wie auch wieder der letztere durch den erſtern mannigfach beſtimmt und bedingt wird, ſo wird vermuthlich der Wohlſtand des Staates mit mehr Eifer von denjenigen behütet werden, welche dadurch zugleich ihren eigenen Wohlſtand behüten, als von denjenigen, welche in dieſer Hinſicht für ſich ſelbſt nichts zu behüten haben.

In Summa: die neue Wahlart wird dem Ganzen nützlich ſein, und damit werden wir uns ſowohl bei der Ausführung des Geſetzes überhaupt als insbeſondere auch bei manchen Unebenheiten und Schwierigkeiten, welche die erſte Ausführung eines ſolchen Geſetzes immer mit ſich führt, als gute Bürger beruhigen müſſen; vor Allem aber wird der unangenehme Eindruck, den ich Anfangs erwähnte, verſchwinden und der beſſern Ueberzeugung, begründet auf die oben angeſtellten Betrachtungen, Platz machen.

Und deſſen bin ich um ſo gewiſſer, als wir es, wie wir hier ſind, in unſerer Macht haben, auch fernerhin und gerade bei den bevorſtehenden Wahlen jede Spur von Störung unſers bisherigen traulichen Zuſammenwirkens auszuſchließen, wenn wir nur in unſern Herzen das Zeug dazu haben.

Wie fingen wir es das letzte Mal an?

Wir traten alle ohne Unterſchied von Stand oder Vermögen zuſammen, und beriethen in zwangloſen, aber geordneten Vorverſammlungen die politiſchen Hauptfragen, über die eine gemeinſame Ueberzeugung für uns entſtand und unſere Gemüther erwärmte, — dieſelbe Ueberzeugung,

die uns zur Stunde vereinigt. Wir hielten dann eine Vorwahl, beſchloſſen einſtimmig, derſelben bei der Hauptwahl im Angeſicht der Gegner treu zu bleiben, und — hielten Wort.

Was hindert uns, es dieß Mal wieder ſo zu machen? Gar nichts. Am wenigſten das neue Wahlgeſetz. Warum ſollten wir nicht wieder in einer vertraulichen Vorverſammlung ohne alle Klaſſenunterſchiede alle mit einander unſre Candidaten in beſtimmter Reihenfolge feſtſetzen und nachher bei der Hauptwahl, nach drei Klaſſen getrennt, in jeder Klaſſe bei der Liſte bleiben können? Und wenn es dann ſo käme, daß die dritte Klaſſe aus der erſten und die erſte Klaſſe aus der dritten wählte, wird das ein Nachtheil, wird das nicht vielmehr recht hübſch und erfreulich ſein?

Thun wir ſo, werthe Mitbürger! und liefern wir damit einen neuen Beweis, daß, wo das Herz am rechten Flecke ſitzt, wo die Liebe waltet, und wo treue Geſinnung die Bürger aller Stände und Klaſſen vereinigt, keine äußere Form das Band zu zerreißen, keine den geſegneten Erfolg zu vereiteln vermag!